



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - Allg-1/16

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, MA 24, MA 40 und Unternehmung

Stadt Wien - Wiener Wohnen, Prüfung der Umsetzung

von Maßnahmen der Wohnungssicherung zur

Vermeidung von Delogierung und Obdachlosigkeit

in den Wohnhausanlagen der Stadt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umsetzung von Maßnahmen der Wohnungssicherung zur Vermeidung von Delogierung in den Wohnhausanlagen der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 11/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Delogierungsprävention in Bezug auf Mieterinnen bzw. Mieter von Gemeindewohnungen oblag der Magistratsabteilung 40 sowie der Magistratsabteilung 11, wobei die Information der Betroffenen über das dortige Beratungs- und Unterstützungsangebot auf Grundlage von bezirksgerichtlichen Verständigungen erfolgte. Unabhängig davon wurden im Betrachtungszeitraum im Bereich der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen mehrere Maßnahmen und Projekte zur Vermeidung von Delogierungen forciert. Im Zuge dessen fanden Kooperationen mit der für die Sozialplanung zuständigen Magistratsabteilung 24 mit dem Ziel der Sicherstellung einer effektiveren und effizienteren Delogierungsprävention statt.

Mit dem Inkrafttreten des Wiener Wohnungssicherungsgesetzes und dem Wirken der Vernetzungsplattform Koordinationsstelle Wohnungssicherung wurde für bestimmte Zielgruppen in den städtischen Wohnhausanlagen ein Beitrag zur Vermeidung der Ausweitung und Eskalation von Konflikten und damit zur Wohnungssicherung geleistet.

Darüber hinaus zeigte die Prüfung, dass ein Bedarf an einer aufsuchenden Beratung zur Erreichung jener Personen bestand, die von sich aus die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der städtischen Sozialeinrichtungen nicht in Anspruch nahmen. Weitere Empfehlungen betrafen die Sicherstellung einer zeitnäheren Information der Betroffenen und eine Verbesserung des Berichtswesens in den städtischen Sozialeinrichtungen.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	3	75,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Erhöhung der Aussagekraft des Berichtswesens sollte die Magistratsabteilung 40 ihre gesamten Aktivitäten zur Delogierungsprävention einschließlich deren Wirkungen darstellen und darauf aufbauend weitere steuerungsrelevante Kennzahlen etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge des Projektes "MA 40 neu" ist die Etablierung eines eigenen Berichtswesens geplant, welches auch die gesamten Aktivitäten zur Wohnungssicherung einschließlich deren Wirkungen darstellen soll. Zur Messung der Nachhaltigkeit sollen Kennzahlen erarbeitet werden.

Die Erfassung der Nachhaltigkeit soll auch durch die geplante Kooperation mit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen (Projekt "Wohnungssicherung für den Wiener Gemeindebau" [zentrale Wohnungssicherungsstelle]) einfacher möglich sein. Voraussetzung dafür ist jedoch die Adaptierung und Weiterentwicklung der bestehenden Software in der Magistratsabteilung 40.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Rahmen der Task Force "MA 40 neu" wurden erste Schritte zur Etablierung eines Berichtswesens in der Magistratsabteilung 40 sowie zur Weiterentwicklung von

SOWISO (dem Fachinformationssystem in der Mindestsicherung) gesetzt. Mittlerweile gibt es regelmäßige Quartalsberichte, an der Einführung eines Managementinformationssystems wird gearbeitet (Testbetrieb voraussichtlich ab 1. Jänner 2019). Das Managementinformationssystem soll auch ein Wirkungscontrolling (u.a. Kennzahlen zur Messung der Nachhaltigkeit der Wohnungssicherung) beinhalten. Dies erfordert allerdings eine verbesserte Dokumentation in der Sozialarbeit der Magistratsabteilung 40. Im Rahmen der Softwareentwicklung wird aktuell ein Sozialarbeiterinnen- bzw. Sozialarbeitermodul erstellt und schrittweise umgesetzt. Gemeinsam mit der Fachstelle für Wohnungssicherung wurden außerdem bereits einheitliche Parameter für die Herausgabe eines jährlichen "Wohnungssicherungsberichtes" definiert. Da die Umstellung der Datenerfassung erst im Jahr 2019 möglich sein wird, ist die Realisierung dieses Berichtes frühestens mit dem Jahr 2020 zu erwarten.

Empfehlung Nr. 2

Bei Vorliegen von ausschließlich finanziellen Problemlagen sollte die Magistratsabteilung 40 bei Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung verstärkt auf die Inanspruchnahme eines "Betreuten Kontos" hinwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nicht immer ist der Zugang zum "Betreuten Konto" im Rahmen sozialarbeiterischer Beratungen und Betreuungen die erste Wahl. Im Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Interventionen steht viel mehr die Hilfe zur Selbsthilfe bzw. das Empowerment. Im Zuge der Intensivierung der Nachbetreuung ist allerdings auch der verstärkte und zielgerichtete Einsatz des "Betreuten Kontos" geplant. Ähnliche Überlegungen gibt es im Rahmen des Projektes "Wohnungssicherung für den Wiener Gemeindebau" (zentrale Wohnungssicherungsstelle).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das "Betreute Konto" wird bereits jetzt von den Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern der Magistratsabteilung 40 in der Wohnungssicherung und bei sonstigen finanziellen Problemstellungen eingesetzt. Im mittlerweile vorliegenden Konzept "Wohnungssicherung für den Wiener Gemeindebau" ist das "Betreute Konto" als ein Instrument der nachhaltigen Wohnungssicherung angeführt.

Empfehlung Nr. 3

Von der Magistratsabteilung 40 sollte durch geeignete Maßnahmen die Vollständigkeit des übergeordneten Berichtswesens betreffend die Delogierungsprävention sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge des Projektes "MA 40 neu" ist die Etablierung eines eigenen Berichtswesens geplant, welches auch die gesamten Aktivitäten zur Wohnungssicherung abbilden soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Zum Berichtswesen der Magistratsabteilung 40 im Zusammenhang mit der Wohnungssicherung, s. Erläuterung zu Empfehlung 1. Das bereits angeführte Konzept "Wohnungssicherung für den Wiener Gemeindebau" sieht darüber hinausgehend eine Zusammenführung der bisher bei der Magistratsabteilung 11 angesiedelten Delogierungsprävention für Gemeindewohnungsmieterinnen bzw. Gemeindewohnungsmieter mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt und der den Aufgaben der Magistratsabteilung 40 zugeordneten Wohnungssicherung für alle übrigen Gemeindewohnungsmieterinnen bzw. Gemeindewohnungsmieter in einer gemeinsamen Wohnungssicherungsstelle vor. Wesentliche Zielsetzung eines solchen Zusammenschlusses wäre die Vereinheitlichung des Leistungsangebotes sowie des Berichtswesens.

Empfehlung Nr. 4

Die Information delogierungsgefährdeter Mieterinnen bzw. Mieter über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Magistratsabteilungen 11 und 40 sollte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Es wäre daher gemeinsam mit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zu prüfen, inwieweit die bisher von der Fachstelle für Wohnungssicherung verschickten Informationsschreiben durch solche der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ergänzt werden könnten, zumal damit eine zeitnähere und flächendeckende Information sichergestellt wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge des Projektes "Wohnungssicherung für den Wiener Gemeindebau" (zentrale Wohnungssicherungsstelle) ist vorgesehen, dass bei Einbringung einer Räumungsklage und beim Antrag auf zwangsweise Räumung durch die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ein automatisiertes Schreiben an die betroffenen Mieterinnen bzw. Mieter ergeht und somit eine zeitnahe und flächendeckende Information sichergestellt ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine frühzeitigere Erreichbarkeit der Zielgruppe stand im Fokus des Projektes "Wohnungssicherung für den Gemeindebau". Das Konzept enthält Vorschläge, wie die Zielgruppe frühzeitiger, aber auch lückenloser erreicht werden kann (z.B. durch direktes Anschreiben von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen und die Implementierung eines Monitoringsystems für Risikogruppen).

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018